

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

9627/AB

10. Jan. 2012

zu 9767/J

Wien, am 9. Jänner 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0360-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9767/J betreffend "die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts", welche die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 14. November 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Anzahl der Meldungen von Nebenbeschäftigungen gem. § 56 BDG 1979 stellt sich im Zeitraum von 1. Jänner 2010 bis 1. November 2011 wie folgt dar:

Zentralleitung: 45

bei- und nachgeordnete Dienststellen: 52

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Zwei gemeldete Nebenbeschäftigungen wurden aufgrund von § 56(2) BDG untersagt.



Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Überprüfung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen erfolgt durch die jeweils zuständige Dienstbehörde.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Müller', written in a cursive style.